



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialverwaltung
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: - 7000
✉: wulf@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Schulberg 6, Neubau

Az: 621.41 / 323 / 398213
(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 15.05.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Borgstedtfelde“ der Gemeinde Borgstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.03.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Borgstedt für das Gebiet

„südwestlich der Autobahn A7 und nördlich des Winkelhörner Weges“
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 29.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Groß Wittensee, Neubau 1. OG – Zimmer 13 - während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bobsh.de/app.php/plan/1aendbplan8borgstedt> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach der Auslegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind die Planunterlagen geändert worden. Die Planunterlagen sind erneut auszulegen und Stellungnahmen einzuholen. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die geänderten, ergänzten und gestrichenen Teile sind gekennzeichnet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in dem Bereich Mensch durch Schall- und Geruchsmissionen, den Bereichen Pflanzen und Tiere durch Beseitigung und Entwidmung von Knickabschnitten und Saumstrukturen, den Bereichen Boden und Wasser durch großflächige Versiegelungen von Flächen, im Bereich Landschaft durch die Entstehung großvolumiger Baukörper in Randlage sowie im Bereich Kultur durch die Betroffenheit einer archäologischen Fundstätte erwartet. Außerdem ist mit einer Zunahme des Erschließungsverkehrs zu rechnen.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) zur 1. Änd. B-Plan Nr. 8, Gemeinde Borgstedt Bestands- und Entwurfszeichnung (Mrz. 2021), Systemschnitt (Mrz. 2022)
- Baugrunduntersuchung (Jan. 2015) und Baugrunduntersuchung (Jan. 2018)
- Geotechnischer Bericht (Mai 2020)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Borgstedt (2001)

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Archäologischen Landesamt:

- Zur Erforderlichkeit einer archäologischen Untersuchung wegen der Lage innerhalb eines archäologischen Interessengebietes

Vom Wasser- und Bodenverband Duvenstedt:

- Zur Erforderlichkeit einer Entwässerungsplanung und Regelung der Einleitmenge in den Schulendammgraben

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst 5.3:

- Zum Erklärungsbedarf hinsichtlich des Flächenbedarfes, der Erweiterung der zulässigen Anlagen und der Höhenfestsetzungen

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde:

- Zum Eingriff in den Knickbestand, der Berücksichtigung von Knickverlegungen und der fachgerechten Umsetzung des Knickersatzes
- Zur Eignung der angedachten Ausgleichsmaßnahme
- Zur Erforderlichkeit einer faunistischen Potenzialabschätzung

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Wasser, Bodenschutz und Abfall:

- Zur Sicherung des Renaturierungsbereiches am Schulendammgraben

Vom Hauptzollamt Kiel:

- Zum Schutz der Nachbarnutzung vor Geruchsbelästigungen

Vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

- Zum Schutz der Verkehrsteilnehmer auf überörtlichen Straßen vor Blendwirkungen
- Zur Berücksichtigung der Lärmmissionen aus dem überörtlichen Verkehr

Vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration:

- Zum Erklärungsbedarf hinsichtlich des Flächenbedarfes und der Anlagenarten
- Zur Abstimmung mit der Gebiets- und Entwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration:

- Zum Erklärungsbedarf hinsichtlich des Flächenbedarfes und der Anlagenarten
- Zur Abstimmung mit der Gebiets- und Entwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
- Zur Regelung der Kleinwindkraftanlagen, Ausschluss solcher mit Gesamthöhen über 30 m sowie die Anzahl, da sie ansonsten raumwirksam sind

Die Autobahn GmbH des Bundes

- Zu den Anbauverbotszonen und Anbaubeschränkungszone
- Zu möglichen Ansprüchen auf Lärm- und sonstigen Immissionsschutz
- Zur Vermeidung von Blend- und Störwirkungen auf die Verkehrsteilnehmer auf der BAB A 7

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – 2.6 - Untere Naturschutzbehörde:

- Zur möglichen Kumulation von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Plangebiet zu angrenzende PV-Anlagenplanungen außerhalb des Plangebietes
- Zum Biotopwert der östlichen Brach-Fläche und einzuhaltenden Fristen bei der Räumung
- Zum eingeschränkten ökologischen Wert und eingeschränkter Ausgleichsfunktion der isoliert liegenden Knicktrassen und geplanten Maßnahmenflächen
- Zur Kompensation aus dem Ökokonto

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – 2.2 - Umwelt:

- Zu Altlasten und Bodenschutz

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst 5.3:

- Zur Regelung der Kleinwindkraftanlagen, hier konkrete Standortfestsetzungen
- Zur möglichen Kumulation von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Plangebiet zu angrenzende PV-Anlagenplanungen außerhalb des Plangebietes

WSA Nord-Ostsee-Kanal

- Zu Blend- und Störwirkungen und der daraus resultierenden möglichen Beeinträchtigung des Schiffverkehrs
- Zu Erhöhungen der Einleitmengen von Oberflächenwasser/ Niederschlagswasser in den Nord-Ostsee-Kanal (direkt und indirekt)

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs – u. Bau GmbH

- Zu zunehmenden Quell- und Zielverkehren

SH Netz AG, SHNG 110 kV Fremdplanung

- Zu Einhaltung von Sicherheitsvorschriften im Bereich der Schutzbereiche der 11 kV Freileitung im Plangebiet

Aus der erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration:

- Zur Regelung der Kleinwindkraftanlagen, Feinsteuerung der Gesamthöhe der festgesetzten Windkraftanlage über 30 m, da sie ansonsten raumwirksam sind

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht

werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.“



ausgehängt am: 17.05.2023
abzunehmen am: 25.05.2023



abgenommen am:

Übersichtsplan

